

Stuttgart, 16.06.2023

## **INTERREG NWE Projekt GreenDense**

### **Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2024/2025**

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik	Kenntnisnahme	öffentlich	27.06.2023

#### **Bericht**

Die Förderprogramme Stuttgarter Grünprogramm und Förderprogramm Urbane Gärten der Abteilung Stadterneuerung und Wohnbauentwicklung sind bereits seit 2014 Teil der Förderlandschaft der Landeshauptstadt Stuttgart für mehr Grün im Stadtram.

In dieser Funktion beteiligt sich die Koordinierungsstelle Förderprogramme urbanes Grün mit Unterstützung der Abteilung Außenbeziehungen und somit die Landeshauptstadt Stuttgart als Projektpartner. Das gesamte Projektkonsortium besteht aus den Niederlanden, Belgien, Frankreich, und Irland sowie drei weiteren Projektpartnern von Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Die niederländische Stadt Dordrecht hat die Federführung.

In Nordwesteuropa nehmen Klimawandel, Hitzestress, Luftverschmutzung, Verlust der biologischen Vielfalt, Dürren und Überschwemmungen rapide zu. Die Auswirkungen sind in dicht besiedelten städtischen Gebieten (oftmals sozial benachteiligt, hohes Verkehrsaufkommen, hoher Versiegelungsgrad), die einer geringen grünen Infrastruktur unterliegen besonders ausgeprägt. Aufgrund des begrenzten Raums und der Nutzungskonkurrenz, des Widerstands von Bürgern und Unternehmen und des Mangels an Investitionen sind dichte städtische Gebiete ein unterversorgter, schwieriger Standort für neue Grüne Infrastruktur. Das Projekt GreenDense pilotiert die Gestaltung, die Einbindung der Bevölkerung und dichte-spezifische Mainstreaming-Mechanismen zur Einführung neuer Grüner Infrastruktur.

Nach einem drei Säulen Modell (Herausforderungen in urbanen Räumen, Soziale Akzeptanz Grüner Infrastruktur, Übertragbarkeit und Fortführung der Ergebnisse in eine Verstärkung) sollen in allen Partnerstädten Pilotprojekte umgesetzt werden. Die Pilotprojekte werden nach Durchführung analysiert und evaluiert, um im Ergebnis in lokale Aktionspläne umgesetzt zu werden. Außerdem werden sie vom gesamten Partnerkonsortium in eine übergeordnete Strategie überführt, die für viele Städte in Nordwesteuropa anwendbar sein soll. Mit Unterstützung von drei Expertenorganisationen für Stadtökologie und

Stadtgestaltung erproben die sieben Städte einen innovativen "Mosaik"-Ansatz für Grüne Infrastruktur. Ein Mosaik kleiner grüner Infrastrukturen nutzt den Raum optimal aus und erhöht die Grünvernetzung. Die Grüne Infrastruktur wird auf die jeweiligen lokalen Bedürfnisse und die dortige Kultur zugeschnitten, wobei Akzeptanz durch Mitgestaltung der Bevölkerung geschaffen wird.

Als Pilotpartner wird die Landeshauptstadt Stuttgart in einem innerstädtischen, verdichteten Sanierungsgebiet, z. B. Gablenberg, ein Pilotprojekt für mehr Grün in der Stadt auf öffentlicher Fläche durchführen. Zusätzlich wird es in diesem Gebiet Mitmach-Aktionen geben, unterstützt durch Öffentlichkeitsarbeit und Beratungen, um auch auf privaten Flächen und an privaten Gebäuden den Grünanteil zu erhöhen.

Die Projektdauer beträgt 3 Jahre, Beginn ist voraussichtlich im 1. Quartal 2024, sofern die Stufe 2 des Antragsverfahrens im Herbst 2023 ebenfalls positiv beschieden wird. Der Fördersatz des Programms INTERREG Nordwesteuropa beträgt 60 %, somit sind 40 % Eigenanteil von der Landeshauptstadt Stuttgart zu entrichten. Das Volumen als Projektpartner beträgt für Stuttgart voraussichtlich 300.000 EUR für 3 Jahre.

Zum zweiten Aufruf zur Antragseinreichung des Programms INTERREG Nordwesteuropa der Europäischen Strukturfonds wurde am 9. Februar 2023 der erste Teil des Antrags im zweistufigen Verfahren abgegeben. Die zweite Stufe des Antragsverfahrens ist am 12. Juli 2023 einzureichen, eine Entscheidung des Gremiums auf EU – Ebene wird für Herbst 2023 erwartet.

## Finanzielle Auswirkungen

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

Maßnahme/Kontengr.	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Projekt Green Dense 42510	150	150				
3461	- 90	- 90				
<b>Finanzbedarf</b>	<b>60</b>	<b>60</b>				

(ohne Folgekosten aus Einzelmaßnahmen, Investitionen oder zusätzlichen Stellen – diese bitte gesondert darstellen)

Für diesen Zweck im Haushalt/Finanzplan bisher bereitgestellte Mittel:

Maßnahme/Kontengr.	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR

Finanzhaushalt / Neue Investitionen (zusätzliche Ein-/Auszahlungen):

(Bezeichnung Vorhaben/ Maßnahme)				Möglicher Baubeginn im Jahr:			
				Geplante Inbetriebnahme im Jahr:			
	Summe TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Einzahlungen							
Auszahlungen							
<b>Finanzbedarf</b>							

Stellenbedarf (Mehrungen und Minderungen):

Beschreibung, Zweck, Aufgabenbereich	Anzahl Stellen zum Stellenplan		
	2024	2025	später

Folgekosten (aus oben dargestellten Maßnahmen und evtl. Stellenschaffungen):

Kostengruppe	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Laufende Erlöse						
Personalkosten						
Sachkosten						
Abschreibungen						
Kalkulatorische Verzinsung						
<b>Summe Folgekosten</b>						

(ersetzt nicht die für Investitionsprojekte erforderliche Folgelastberechnung!)

**Mitzeichnung der beteiligten Stellen:**

Die Referate AKR und WFB haben Kenntnis genommen. Haushalts- und stellenrelevante Beschlüsse können erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

**Vorliegende Anfragen/Anträge:**

keine

**Erledigte Anfragen/Anträge:**

keine

Peter Pätzold  
Bürgermeister

Anlagen

keine

<Anlagen>